



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

**Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom**

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
56/09

+ 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Datum

E-mail: posteingang-bsu@bsh.de 15. April 2010

Pressemitteilung 8/10

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der Untersuchungsbericht Nr. 56/09 am 15. April 2010 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit der Kollision zwischen dem Sportanglerfahrzeug CHRISTA und dem Motorboot ODIN. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen – wie alle bisherigen Berichte – im Internet unter www.bsu-bund.de einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Kollision zwischen Sportanglerfahrzeug CHRISTA und Motorboot ODIN

Am 28. Februar 2009 kollidierten CHRISTA und ODIN in der Nähe der Ansteuerungstonne Timmendorf/Poel. ODIN zerbrach und versank zum Teil.

ODIN hatte aufgrund eines Schadens an der Maschine aufgestoppt. Die gefährliche Annähe-

rung der Fahrzeuge wurde von beiden Fahrzeugführern nicht rechtzeitig erkannt, die noch eingeleiteten Maßnahmen konnten den Zusammenstoß nicht verhindern. Die Besatzung der ODIN rettete sich mit einem Sprung ins Wasser. Beide wurden durch die

CHRISTA geborgen, später durch ein Seenotrettungsboot an Land gebracht und dort ärztlich versorgt.

Der Abschlussbericht wurde am 15. April 2010 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Kollision zwischen Sportanglerfahrzeug CHRISTA und Motorboot ODIN

Am 28. Februar 2009 kollidierten die CHRISTA und die ODIN in der Nähe der Ansteuerungstonne Timmendorf/Poel. An Bord der Christa befanden sich zwei Besatzungsmitglieder und 35 Fahrgäste. Durch das Flaggtief sollte die offene See erreicht werden.

Die ODIN war mit zwei Personen an Bord ebenfalls zum Angeln ausgelaufen. Aufgrund eines Schadens an der Maschine stoppte die ODIN und die Besatzung begann mit der Reparatur. Währenddessen wurde nicht ausreichend auf den Verkehr geachtet und es wurden keine entsprechenden Signale gesetzt.

Zum Zeitpunkt des Unfall befand sich der Schiffsführer allein auf der Brücke. An Bord der CHRISTA wurde die ODIN erst in einem Abstand von ca. 30 m bemerkt, so dass eine Kollision nicht mehr verhindert werden konnte. Die ODIN sei zuvor weder optisch noch mittels Radar gesichtet worden.

Die ODIN wurde durch den Zusammenstoß stark beschädigt. Das Heck sank unmittelbar danach. Die Besatzung der ODIN rettete sich mit einem Sprung ins Wasser. Beide wurden durch die Besatzung der CHRISTA geborgen und später durch ein Seenotrettungsboot an Land gebracht und dort ärztlich versorgt. Weitere Personen kamen bei dem Unfall nicht zu Schaden. Die CHRISTA wurde nur gering beschädigt.

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung nahm diesen Fall zum Anlass, die Ausrüstung von Sportbooten mit Radarreflektoren näher zu untersuchen. Dabei wurde der rechtliche Rahmen für eine Ausrüstung sowie die technischen Eigenschaften von Radarreflektoren betrachtet.

Zur Vermeidung künftiger gleichgearteter Unfälle gibt die BSU eine Sicherheitsempfehlung in Bezug auf die Ausrüstung von Sportfahrzeugen mit Radarreflektoren heraus.

Jörg Kaufmann
Leiter